

## Fachwörterwirrwarr: Die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments

Haben Sie schon einmal gehört, dass das Europäische Parlament Vizepräsidentinnen und -präsidenten hat? Ihre Bezeichnung lässt erkennen, dass sie eine wichtige Rolle im Parlament spielen müssen. Doch wissen Sie, was die Vizepräsidentinnen und -präsidenten des Europäischen Parlaments genau tun, wer sie sind und wie sie gewählt werden?

Die Vizepräsidentinnen und -präsidenten werden *gewählt* – das haben sie mit dem Präsidenten oder der Präsidentin gemeinsam. Und es ist nicht die einzige Gemeinsamkeit: Denn obwohl es alle *fünf* Jahre eine Europawahl gibt, dauert ihre Amtszeit nur *zweieinhalb* Jahre. Pro Wahlperiode gibt es nämlich *zwei* Präsidenten- bzw. Vizepräsidentenwahlen:

Das erste Mal direkt nach der Europawahl (im Juli) und das zweite Mal zweieinhalb Jahre später (im Januar).

Wenn zwischendurch jemand sein Amt aufgibt, können auch neue Vizepräsidentinnen oder -präsidenten gewählt werden. Amtsinhaberinnen oder -inhaber können zum Beispiel zurücktreten, um in ihrem Land oder in einem anderen EU-Organ ein anderes politisches Amt zu übernehmen.

Neue Vizepräsidenten oder -präsidentinnen werden auch gebraucht, wenn jemand wegen eines Skandals zurücktreten muss. So ging es beispielsweise Eva Kaili aus Griechenland. Im Januar 2023 musste sie wegen Geldwäsche und Korruption ihr Amt niederlegen. Zu ihrem Nachfolger als Vizepräsident wurde Marc Angel, ein luxemburgischer Abgeordneter, gewählt.

Wer Vizepräsidentin oder -präsident werden will, muss von einer Fraktion oder einer Gruppe von mindestens 36 Abgeordneten nominiert werden.

Um gewählt zu werden, braucht man die absolute Mehrheit der Stimmen. Das bedeutet, dass man mehr als die Hälfte aller Stimmen erhalten muss, die die Abgeordneten bei einer geheimen Abstimmung abgeben.

Wenn 14 Kandidatinnen und Kandidaten im ersten Wahlgang diese absolute Mehrheit erhalten, ist die Wahl schon vorbei. Wenn das aber nicht genug Kandidierenden gelingt, gibt es einen zweiten Wahlgang zu den gleichen Bedingungen. Sind auch danach noch nicht alle Posten besetzt, ist ein dritter Wahlgang erforderlich. In diesem Fall genügt dann die *einfache* bzw. *relative* Mehrheit. Das heißt, dass man nicht *mehr* als die Hälfte *aller* Stimmen bekommen muss, sondern einfach nur mehr Ja- als Neinstimmen.

In dem seltenen Fall, dass mehrere Kandidierende gleich viele Stimmen erhalten, geht der Posten an die älteste oder den ältesten von ihnen.

Werfen wir jetzt aber einen genaueren Blick auf die Aufgaben und Pflichten der 14 Vizepräsidentinnen und -präsidenten.

Der Präsident oder die Präsidentin überträgt ihnen bestimmte Aufgaben. Ihre Hauptaufgabe ist es, den Präsidenten oder die Präsidentin bei Bedarf zu unterstützen und zu vertreten.

So können sie beispielsweise bei Plenartagungen den Vorsitz führen. Das bedeutet, dass sie Sitzungen eröffnen, unterbrechen oder schließen können. Sie sorgen für Ordnung, erteilen das Wort, erklären eine Aussprache für beendet, lassen Fragen zur Abstimmung stellen und verkünden die Abstimmungsergebnisse.

Die Vizepräsidentinnen und -präsidenten können das Parlament auch auf der Weltbühne, bei offiziellen Anlässen sowie in Verwaltungs-, Gerichts- und Finanzangelegenheiten vertreten. Oft sind das Besuche in Drittstaaten oder Treffen mit Vertretern anderer Organe oder Institutionen.

Die Vizepräsidentinnen und -präsidenten gehören auch dem *Präsidium* des Parlaments an. Es legt die Regeln fest, damit alles im Parlament reibungslos funktioniert. Außerdem bereitet das Präsidium den *Entwurf des Haushaltsplans des Parlaments* vor und trifft Entscheidungen zu *Verwaltung, Organisation und Personal*. Bei der Wahl der *Mitglieder* des Präsidiums – also der Vizepräsidenten- und Quästorenwahl – versuchen die Abgeordneten dafür zu sorgen, dass die einzelnen Fraktionen im Parlament *entsprechend breit* vertreten sind.

In diesem Podcast ging es um die wichtige Rolle der Vizepräsidentinnen und -präsidenten des Parlaments. Mehr über andere wichtige Ämter und Gremien im Parlament – etwa über die Präsidentin, das Präsidium und die Quästorinnen und Quästoren – erfahren Sie in den übrigen Folgen unserer Podcastreihe *Fachwörterwarr*.

Diese Sendung wurde Ihnen präsentiert vom Europäischen Parlament. Noch mehr Podcasts bietet Ihnen Europarl Radio, das Internetradio des Parlaments.